



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 16.05.2025

### Polizeiinsätze in Asylbewerberunterkünften im Landkreis Altötting (II)

Diese Anfrage aktualisiert die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) „Polizeiinsätze in Asylbewerberunterkünften im Landkreis Altötting“ vom 02.11.2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage. Es wird angeregt, die in Drs. 18/25628 gegebenen Antworten entsprechend formidentisch zu ergänzen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Einsätze haben die für den Landkreis Altötting örtlich zuständigen Polizeiinspektionen seit 11.11.2022 an/in Asylbewerberunterkünften durchgeführt (bitte chronologisch offenlegen und in Gemeinschaftsunterkünfte/sonstige Unterkünfte ausdifferenzieren)? ..... 3
- 1.2 Aus welchen Gründen wurden die Kräfte zu den in Frage 1.1 abgefragten Unterkünften entsandt (bitte normalsprachlich, z. B. „Ruhestörung“, und unter Angabe des einschlägigen Paragraphen offenlegen)? ..... 3
2. Personen welcher Staatsangehörigkeiten hatten Anlass zu den in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen gegeben? ..... 4
- 3.1 Wie oft waren bei den zu den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften der Feuerwehr begleitet worden? ..... 5
- 3.2 Wie oft waren bei den zu den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Roten Kreuzes oder vergleichbarer Rettungsorganisationen begleitet worden? ..... 5
- 3.3 Wie oft waren bei den in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Technischen Hilfswerks (THW) begleitet worden? ..... 5
- 4.1 Welche Kosten sind bei jedem der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Einsätze angefallen (bitte soweit bekannt offenlegen)? ..... 5
- 4.2 Welche der in Frage 4.1 abgefragten Kosten sind bisher beglichen worden (bitte soweit bekannt offenlegen)? ..... 5
- 4.3 Aus welchen Gründen waren die nach Frage 4.2 nicht eintreibbaren Kosten bisher nicht beglichen worden (bitte ausdifferenzieren, soweit vorhanden, und offenlegen)? ..... 6

---

5.1	Wegen welcher Delikte wurden bei jedem der in Frage 1.2 abgefragten Einsätze Strafanzeigen ausgestellt? .....	6
5.2	Wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Strafverfahren wurden eingestellt (bitte hierbei offenlegen, ob es der Staatsregierung unmöglich ist, diese Informationen ohne Zugriff auf „die Zahlen [...] aus den Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte“ und ohne händische Analyse einer jeden Akte zu ermitteln – vgl. Antwort zu Frage 5.2 aus Drs. 18/25628 – und diese Unmöglichkeit bitte begründen)? .....	7
6.1	Wie viele Strafverfahren wegen § 145 StGB wurden in Bayern und in Oberbayern seit dem 11.11.2022 eingeleitet (bitte hierbei offenlegen, ob es der Staatsregierung unmöglich ist, diese Informationen ohne Zugriff auf „die Zahlen [...] aus den Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte“ und ohne händische Analyse einer jeden Akte zu ermitteln – vgl. Antwort zu Frage 6.1 aus Drs. 18/25628 – und diese Unmöglichkeit bitte begründen)? .....	8
6.2	Welches Schicksal haben die in Frage 6.1 abgefragten Strafverfahren erlitten (bitte z. B. in Einstellung, Verurteilung etc. ausdifferenzieren und offenlegen und in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 6.2 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von Künstlicher Intelligenz [KI] zu schließen)? .....	8
6.3	Welche Summen sind aufgrund von Verurteilungen auf Basis von oder in Verbindung mit § 145 StGB in Bayern und in Oberbayern seit dem 11.11.2022 bei der Staatskasse eingegangen (in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 6.3 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von KI zu schließen)? .....	9
7.1	Wie differenzieren sich die in den Fragen 6.1 bis 6.3 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB definierten Tatbestände aus (in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 7.1 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von KI zu schließen)? .....	9
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB enthaltenen Unterpunkte aus (in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 7.2 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von KI zu schließen)? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 08.07.2025

**1.1 Wie viele Einsätze haben die für den Landkreis Altötting örtlich zuständigen Polizeiinspektionen seit 11.11.2022 an/in Asylbewerberunterkünften durchgeführt (bitte chronologisch offenlegen und in Gemeinschaftsunterkünfte/sonstige Unterkünfte ausdifferenzieren)?**

Für den Zeitraum 11.11.2022 bis 23.05.2025 wurden 272 Einsätze an 45 unterschiedlichen Einsatzörtlichkeiten mit Bezug zu Asylbewerberunterkünften im Landkreis Altötting festgestellt.

Davon kam es zu

- 37 Einsätzen an der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Neuötting,
- 26 Einsätzen an der GU Burghausen,
- 209 Einsätzen an „sonstigen Unterkünften“.

**1.2 Aus welchen Gründen wurden die Kräfte zu den in Frage 1.1 abgefragten Unterkünften entsandt (bitte normalsprachlich, z. B. „Ruhestörung“, und unter Angabe des einschlägigen Paragraphen offenlegen)?**

Im Folgenden sind die Einsätze nach dem Schlagwort, das im polizeilichen Einsatzdokumentationssystem vergeben wird, aufgeschlüsselt. Die Feststellung, inwieweit ein Straftatbestand verwirklicht wurde, lässt sich erst nach Bekanntwerden des vollumfänglichen Sachverhalts bzw. nach Abschluss strafrechtlicher Ermittlungen treffen. Die Verknüpfung eines Einsatzschlagnworts mit Gesetzesparagraphen wäre deshalb keineswegs belastbar, um einen Rückschluss auf begangene Straftaten zu ziehen, weshalb davon abgesehen wird.

Einsätze
ABSCHIEBUNG
ALARM-FEUER
AMTSHILFE
AUSLÄNDERRECHT
BEDROHUNG
BEDROHUNG-WAFFE
Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
BEWACHUNG
BRAND
DIEB
DURCHSUCHUNG
ERMITTLUNGEN
FUND
HAFTBEFEHL
HAUSFRIEDEN
HILFERUF
HILFLOSE PERSON
INFO-MEDIZINISCH
KÖRPERVERLETZUNG
KÖRPERVERLETZUNG SCHLÄGEREI

<b>Einsätze</b>
RANDALE
RAUB
RAUCH
RUHESTÖRUNG
SACHBESCHÄDIGUNG
SEXUALDELIKT
SONDEREINSATZ
SONSTIGES
STREIT
SUIZIDGEFAHR
TIER
TRANSPORT
UNTERSTÜTZUNG
VERDÄCHTIGE PERSON
VERDÄCHTIGE WAHRNEHMUNG
VERKEHRSDLIKT
VERKEHRSGEFAHR
VERKEHRSunFALL VERLETZT
VERLETZT
VERMISST
VORFÜHRUNG
WIDERSTAND

**2. Personen welcher Staatsangehörigkeiten hatten Anlass zu den in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen gegeben?**

Im Folgenden sind die Staatsangehörigkeiten der Personen aufgeführt, welche die unter der Antwort zur Frage 1.2 dargestellten Einsätze ausgelöst haben.

<b>Staatsangehörigkeit</b>
afghanisch
aserbaidshansch
äthiopisch
deutsch
eritreisch
gambisch
georgisch
irakisch
jemenitisch
jordanisch
kasachisch
kongolesisch
kosovarisch
kroatisch
marokkanisch
mazedonisch
myanmarisch
nigerianisch
ohne Eintrag im polizeilichen Datenerfassungssystem
pakistanisch
polnisch
senegalesisch
serbisch
sierra-leonisch
somalisch

Staatsangehörigkeit
staatenlos
syrisch
tansanisch
tunesisch
türkisch
ugandisch
ukrainisch
ungeklärt

- 3.1 Wie oft waren bei den zu den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften der Feuerwehr begleitet worden?**
- 3.2 Wie oft waren bei den zu den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Roten Kreuzes oder vergleichbarer Rettungsorganisationen begleitet worden?**
- 3.3 Wie oft waren bei den in den Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Technischen Hilfswerks (THW) begleitet worden?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Fragen liegen der Staatsregierung keine automatisiert abrufbaren Daten zu den Einsätzen der (kommunalen) Feuerwehr, der Rettungsorganisationen oder der Bundesanstalt THW im Rahmen der allgemeinen örtlichen Gefahrenabwehr vor. Eine Abfrage bei diesen Organisationen würde einen unverhältnismäßigen Erhebungsaufwand bedingen, der zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde.

- 4.1 Welche Kosten sind bei jedem der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Einsätze angefallen (bitte soweit bekannt offenlegen)?**

Polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsunterkünften sowie deren Schutz dienen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dabei handelt es sich um hoheitliches Handeln der Polizei, für das keine Kosten erhoben werden können.

Zu entstandenen Kosten/Gebühren, die bei Fehlalarmen vom Betreiber der Alarmanlage eingefordert werden, sowie zu Kosten für die in den Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Einsätze liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Die Antwort auf die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 gilt entsprechend.

- 4.2 Welche der in Frage 4.1 abgefragten Kosten sind bisher beglichen worden (bitte soweit bekannt offenlegen)?**

Bezugnehmend auf die Antwort zur Frage 4.1 kann hier keine Aussage durch die Staatsregierung getroffen werden.

**4.3 Aus welchen Gründen waren die nach Frage 4.2 nicht eintreibbaren Kosten bisher nicht beglichen worden (bitte ausdifferenzieren, soweit vorhanden, und offenlegen)?**

Bezugnehmend auf die Antwort zur Frage 4.1 kann hier keine Aussage durch die Staatsregierung getroffen werden.

**5.1 Wegen welcher Delikte wurden bei jedem der in Frage 1.2 abgefragten Einsätze Strafanzeigen ausgestellt?**

Die folgende Tabelle listet alle erhobenen Delikte auf, zu welchen infolge der zu Frage 1.2 aufgeführten Einsätze (11.11.2022 bis 23.05.2025) Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

<b>Festgestellte Delikte</b>
Körperverletzung – vorsätzlich
Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)
Bedrohung
Gefährliche Körperverletzung
Hausfriedensbruch
Sachbeschädigung
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte)
Bedrohung (öffentlich oder mit Verbrechenstatbestand)
Beleidigung – auf sexueller Grundlage
Vergehen gegen (V.g.) Betäubungsmittelgesetz (BtMG) – allgemeiner Verstoß – mit Cannabis einschließlich Zubereitungen
Diebstahl
V.g. Aufenthaltsgesetz – illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte)
Diebstahl in/aus einer Wohnung
Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte
Sachbeschädigung an Kfz
V.g. Aufenthaltsgesetz – Erschleichen eines Aufenthaltstitels durch sonstige unrichtige oder unvollständige Angaben
V.g. Aufenthaltsgesetz – illegaler Aufenthalt ohne Pass/Passersatz
Warenbetrug
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen
Sonstiger Betrug
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
Taschendiebstahl
Unterschlagung
Urkundenfälschung
V.g. Aufenthaltsgesetz – unerlaubte Einreise
V.g. BtMG – illegaler Handel mit Cannabis einschließlich Zubereitungen
Waffengesetz
Asylgesetz
Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie
Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie
Besonders schwerer Fall des Diebstahls eines Fahrrades
Brandfall ohne Personenschaden
Diebstahl eines Fahrrades
Fahrlässige Körperverletzung
Freiheitsberaubung
Geldfälschung
Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche
Inverkehrbringen von Falschgeld (§ 147 Strafgesetzbuch – StGB)

<b>Festgestellte Delikte</b>
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln
Mord
Nötigung
Räuberische Erpressung
Sachbeschädigung durch Brandlegung
Sexuelle Belästigung
Sonstiger Warenkreditcomputerbetrug
Totschlag
Üble Nachrede (ohne sexuelle Grundlage)
Vergewaltigung mittels Nötigung ohne Fälle der Willensbildungs-/ Äußerungsunfähigkeit
Verleumdung (ohne sexuelle Grundlage)
V. g. Aufenthaltsgesetz – sonstige Verstöße
V. g. BtMG – allgemeiner Verstoß mit Amfetamin in Pulver- oder flüssiger Form
V. g. BtMG – allgemeiner Verstoß mit NPS (Neue psychoaktive Substanzen)
V. g. BtMG – allgemeiner Verstoß – mit Kokain
V. g. BtMG – allgemeiner Verstoß – mit sonstigen Betäubungsmitteln
V. g. BtMG – illegale(r) Besitz, Abgabe in nicht geringer Menge von Cannabis einschließlich Zubereitungen
V. g. BtMG – illegaler Handel in nicht geringer Menge mit Cannabis einschließlich Zubereitungen
V. g. BtMG – illegaler Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln
V. g. Waffengesetz (gemäß §52 Waffengesetz)

**5.2 Wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Strafverfahren wurden eingestellt (bitte hierbei offenlegen, ob es der Staatsregierung unmöglich ist, diese Informationen ohne Zugriff auf „die Zahlen [...] aus den Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte“ und ohne händische Analyse einer jeden Akte zu ermitteln – vgl. Antwort zu Frage 5.2 aus Drs. 18/25628 – und diese Unmöglichkeit bitte begründen)?**

Zahlen zu Ermittlungs- und Strafverfahren ergeben sich aus den nach bundeseinheitlichen Kriterien erhobenen Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Justizgeschäftsstatistik in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik). Die diesen Statistiken zugrunde liegenden bundeseinheitlichen Tabellenprogramme treffen allerdings keine Aussage zu Tatorten oder Tatmodalitäten wie etwa der Tatbegehung in einer Asylbewerberunterkunft, Gemeinschaftsunterkunft oder in sonstigen Unterkünften. Aus den Justizgeschäftsstatistiken können daher keine Zahlen entnommen werden, mit denen diese Frage beantwortet werden könnte.

Eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich, ohne sämtliche von Polizeidienststellen im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Traunstein (diese ist zuständig für den Landkreis Altötting) seit dem 11.11.2022 vorgelegten Strafanzeigen, die zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt haben, zu identifizieren.

Da der Tatort der Deliktsbegehung im EDV-Fachverfahren der Staatsanwaltschaften (websta) nicht gespeichert wird, müsste zudem jedes dieser Ermittlungsverfahren einzeln geprüft werden, um diejenigen Strafanzeigen zu eruieren, die im Zeitraum seit dem 11.11.2022 auf Einsätze in Asylbewerberunterkünften im Landkreis Altötting zurückgehen.

Zudem wird in websta, sofern von der Polizei in einer Anzeige mehrere Delikte angezeigt werden (z. B. gefährliche Körperverletzung und Missbrauch von Notrufen) nur das Schwerpunktdelikt (z. B. gefährliche Körperverletzung) erfasst.

Wie viele der von den Staatsanwaltschaften nicht eingestellten Verfahren den zuständigen Gerichten (Amtsgericht Altötting oder Landgericht München II) vorgelegt und sodann von diesen eingestellt wurden, könnte ebenfalls nur im Wege der händischen Durchsicht der Verfahrensakten entnommen werden.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des in Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) verankerten parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine Beantwortung der Frage aus vorgenannten Gründen nicht erfolgen.

**6.1 Wie viele Strafverfahren wegen § 145 StGB wurden in Bayern und in Oberbayern seit dem 11.11.2022 eingeleitet (bitte hierbei offenlegen, ob es der Staatsregierung unmöglich ist, diese Informationen ohne Zugriff auf „die Zahlen [...] aus den Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte“ und ohne händische Analyse einer jeden Akte zu ermitteln – vgl. Antwort zu Frage 6.1 aus Drs. 18/25628 – und diese Unmöglichkeit bitte begründen)?**

In der bundeseinheitlich abgestimmten Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften (vgl. Antwort zu Frage 5.2) werden Straftaten nicht nach einzelnen Tatbeständen, sondern nach Deliktgruppen (Sachgebieten) zusammen erfasst. Straftaten nach § 145 StGB werden in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften im Sachgebiet 99 (sonstige allgemeine Straftaten) gemeinsam mit zahlreichen anderen Delikten statistisch erfasst; eine Auswertung nach einzelnen Tatvorwürfen ist dort nicht möglich. Zudem wird dieses Delikt auch im Fachverfahren websta nur erfasst, wenn es sich dabei um den Schwerpunkt der Tatbegehung handelt.

**6.2 Welches Schicksal haben die in Frage 6.1 abgefragten Strafverfahren erlitten (bitte z. B. in Einstellung, Verurteilung etc. ausdifferenzieren und offenlegen und in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 6.2 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von Künstlicher Intelligenz [KI] zu schließen)?**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt ergibt sich, dass im Jahr 2023 in Bayern 82 Personen wegen Verstoßes gegen § 145 StGB verurteilt wurden. 112 Personen wurden abgeurteilt. Eine Aufschlüsselung, wie viele Fälle hiervon aus Oberbayern sind, ist nicht möglich, ebenso wenig eine Aufschlüsselung dahin gehend, ob die Fälle aufgrund von Ermittlungsverfahren entstanden sind, welche nach dem 11.11.2022 eingeleitet wurden. Die Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor.

Weitere Statistiken, welche über die Frage Auskunft geben können, sind im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht vorhanden.

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine statistische Datenerhebung nach bundeseinheitlichen Vorgaben. Um etwaige Erkenntnislücken mittels einer KI zu schließen, bedürfte es einer bundeseinheitlichen Lösung. Zu etwaigen Bestrebungen hierzu ist der Staatsregierung nichts bekannt.

**6.3 Welche Summen sind aufgrund von Verurteilungen auf Basis von oder in Verbindung mit § 145 StGB in Bayern und in Oberbayern seit dem 11.11.2022 bei der Staatskasse eingegangen (in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 6.3 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von KI zu schließen)?**

Weder die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen dazu, ob aus einer Verurteilung bezüglich eines bestimmten Tatbestandes Gelder in die Staatskasse geflossen sind. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

Bei den Justizgeschäftsstatistiken sowie der bayerischen Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine statistische Datenerhebung nach bundeseinheitlichen Vorgaben. Um etwaige Erkenntnislücken mittels einer KI zu schließen, bedürfte es einer bundeseinheitlichen Lösung. Zu etwaigen Bestrebungen hierzu ist der Staatsregierung nichts bekannt.

**7.1 Wie differenzieren sich die in den Fragen 6.1 bis 6.3 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB definierten Tatbestände aus (in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 7.1 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von KI zu schließen)?**

**7.2 Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB enthaltenen Unterpunkte aus (in dem Fall, dass erneut mit Unmöglichkeit argumentiert wird – vgl. Antwort zu Frage 7.2 aus Drs. 18/25628 – bitte offenlegen, ob beabsichtigt ist, diese Kenntnislücke z. B. mithilfe von KI zu schließen)?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 6.1 und 6.2 wird verwiesen. In der bayerischen Strafverfolgungsstatistik werden lediglich die Gesamtzahlen der Verurteilten und Abgeurteilten nach § 145 StGB ausgewiesen. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Absätzen des Tatbestandes erfolgt nicht.

Bei den Justizgeschäftsstatistiken sowie der bayerischen Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine statistische Datenerhebung nach bundeseinheitlichen Vorgaben. Um etwaige Erkenntnislücken mittels einer KI zu schließen, bedürfte es einer bundeseinheitlichen Lösung. Zu etwaigen Bestrebungen hierzu ist der Staatsregierung nichts bekannt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.